

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0498 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 12.04.2016 Einreicher: Bürgermeisterin
Beratung und Beschlussfassung über die erneute Beantragung von Fördermitteln für den ländlichen Wegebau L012 - Krönkenhagen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	24.05.2016
Gremium Gemeindevertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die erneute Beantragung von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung für den ländlichen Wegebau L012 – Krönkenhagen und übernimmt den verbleibenden kommunalen Eigenanteil in Höhe von ca. 187.000 €.

Sachverhalt:

Für das Vorhaben wurden bereits 2015 Zuwendungen nach der ILERL M-V und eine Kofinanzierungshilfe für die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils gestellt. Es wurden keine Zuwendungen bewilligt. Um für 2017 ILERL-Mittel beantragen zu können, ist der Antrag erneut zu stellen. Der Eigenanteil ist von der Gemeinde alleine zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	533.052,60 €
beantragte Zuwendung (65 %)	346.484,19 €
kommunaler Eigenanteil	186.568,41 €

Anlage/n:

Schreiben des Landkreises zum Förderantrag vom 31.03.2016

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Landkreis Nordwestmecklenburg

Die Landrätin

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Gemeinde Barnekow
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg



Auskunft erteilt Ihnen:

Frau Gieratz

Dienstgebäude:

Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

Zimmer 2.225 Telefon 03841/3040-6365 Fax - 86365

E-Mail:

m.gieratz@nordwestmecklenburg.de

Unser Zeichen:

08/15LW

Ort, Datum:

Grevesmühlen, 2016-03-31

Ihr Antrag vom 20.10.2015, eingegangen am 22.10.2015 Förderung nach der Richtlinie integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) für die Baumaßnahme: ländl. Wegebau L012 - Krönkenhagen

Sehr geehrte Frau Heine,

zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung Ihres Vorhabens beantragten Sie neben der Gewährung einer Zuwendung nach der ILERL M-V auch die Gewährung einer Finanzierungshilfe aus dem Kommunalen Kofinanzierungsfonds 2012 bis 2016. Der Vergaberat hat hierzu letztmalig am 16.03.2016 getagt.

Mit Schreiben vom 17.03.2016 wurde ich durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz darüber informiert, dass Ihr Antrag auf Kofinanzierungshilfe abgelehnt wurde. Die Sicherstellung der in Ihrem Förderantrag nach ILE-RL benannten Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist daher nicht gewährleistet und somit nicht entscheidungsreif.

Es bedarf also hinsichtlich der Darstellung der Gesamtfinanzierung einer Überarbeitung Ihres Förderantrages nach der ILE-RL, wenn die Gemeinde Ihren Antrag für das Jahr 2017 aufrecht halten will.

Der Änderungsantrag sollte spätestens Mitte Oktober eingereicht sein, damit dessen Bewertung zum Stichtag 31.10.2016 nicht gefährdet ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Gieratz

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar,
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040-0, Fax: (03841) 3040-6599
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:

Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Homepage: www.nordwestmecklenburg.de